

Asiatische Hornisse – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die aus Südostasien stammende Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission eine nicht heimische, invasive Art, die der Früherkennung, Überwachung (Monitoring) und Bekämpfung unterliegt. Für Menschen geht von ihr eine Gefährdung aus, gestochen zu werden. Stiche können unter Umständen allergische Reaktionen auslösen, bis hin zu einem anaphylaktischen Schock.

Woran erkennt man die Asiatische Hornisse?

Im Gegensatz zur Europäischen Hornisse sind bei der Asiatischen Hornisse die Brust und der Kopf schwarz und die Beine sind schwarz mit gelb.



Vergleich Asiatische und Europäische Hornisse

Verbreitung, Vorkommen und Lebensweise

Die Verbreitung in Deutschland ist unter dem nachstehenden Link verfügbar:

https://www.neobiota-nord.de/fileadmin/invasive_arten/Download/Asiatische_Hornisse_Verbreitungskarte_D_2023_BF.pdf

Die Asiatische Hornisse breitet sich von Westen her weiter in Deutschland aus. Einzelfunde aus dem Jahr 2023 liegen aus Berlin und Hamburg vor.

Im Frühjahr gründet die Jungkönigin ein Primärnest, welches sie zu Beginn alleine bewohnt. Nach ca. 48 Tagen schlüpfen die ersten Arbeiterinnen. Diese Primärnester sind in der Regel für den Menschen gut zugänglich und können daher leicht bekämpft werden. Sie befinden sich z. B. auf Dachböden oder an Balkonvorsprüngen. Ab Juli oder August gründen die Hornissen ein so genanntes Sekundärnest. Ziel des Volkes ist es, bis zum Winter zahlreiche Jungköniginnen heranzuziehen, die überwintern und im neuen Jahr ein neues Volk gründen.

Die Sekundärnester sind 60 bis 100 cm groß und haben ein seitliches Ausflugloch. Sie befinden sich meist frei hängend in Bäumen in 10 m Höhe, es wurden aber auch Nester in über 30 m Höhe gefunden. Der Nestbau kann an allen im Gebiet vorkommenden Baumarten erfolgen, auch Nester in Hecken oder Gebüsch städtischer Grünanlagen, selbst in Bodennähe, sind nicht unwahrscheinlich.



Sekundärnest im Baum; Foto: Reiner Jahn



Foto Sekundärnest in der Hecke; Foto: Reiner Jahn



Sekundärnest in Bodennähe im Strauch; Foto: Reiner Jahn

Oft werden die Nester erst entdeckt, wenn in der Nähe des Nestes eine versicherte Tätigkeit, wie z. B. Heckenschnitt, durchgeführt wird.

Für eine erfolgreiche Entwicklung der Jungköniginnen am Ende des Jahres benötigt das Volk im Spätsommer Nektar, Honigtau und eiweißreiche Nahrung (z. B. Bienen) oder auch Lebensmittel wie Obst (z. B. Trauben oder Äpfel). Ein Volk benötigt pro Entwicklungszyklus und Jahr ca. 11 kg Insekten als Futter.



Arbeiterin an Weintraube; Foto: Reiner Jahn

Gesundheitsrisiko für den Menschen

Viele Menschen empfinden Hornissen als bedrohlich. Tatsächlich sind sie aber scheuer als Wespen oder Bienen. Aggressives Verhalten zeigen sie nur zur Verteidigung ihres Nestes.

Dennoch weist gerade hier die Asiatische Hornisse einige Besonderheiten auf, die sich auf die Gesundheit des Menschen auswirken können: Aufgrund der Besonderheiten des Nestbaus (Nest oft in extremer Lage und größer als das der Europäischen Hornisse), der Anzahl der Tiere (mit bis zu 2.000 Individuen deutlich mehr als bei der Europäischen Hornisse), der Nahrungsbedürfnisse (u. a. Bienen, Obst und Weintrauben) und der aktiven Verteidigung des Nestes bei Störungen (aufgrund der Lage des Nestes oft nicht vorhersehbar) besteht im Verbreitungsgebiet für zahlreiche Beschäftigte die Gefährdung des „Gestochenwerdens“.

Es ist wichtig, die Gefährdung „Gestochenwerden“ zu vermeiden, da die Stiche unter bestimmten Umständen zu einer Anaphylaxie führen können. Nach einem Hornissenstich schwillt die Haut an, „brennt“ und es können starke Schmerzen auftreten, die einige Tage anhalten. Bei Verdacht auf eine Allergie und wenn die Symptome rund um die Einstichstelle nach einigen Tagen nicht verschwinden oder sich bessern, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Bei bekannter Allergie oder bei Stichen in Mund, Rachen oder Hals sollte ein Notarzt gerufen werden. Weitere Informationen enthält die Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ der SVLFG.

Ein besonderes Risiko, gestochen zu werden, besteht z. B. für Betriebe, deren Mitarbeiter während der Aktivitätszeit der Hornissen Tätigkeiten in der Nähe von Sekundärnestern mit vielen Tieren durchführen. Dies sind z. B. Betriebe der Grünflächen- und Baumpflege, des Landschaftsbaus oder der Forst- und Waldarbeit. Bei einer Annäherung an das Nest unter 5 m fühlen sich die Hornissen gestört und greifen aktiv an. Insbesondere die Berührung des Nestes mit dem Körper oder einem Arbeitsmittel sowie die durch die Tätigkeiten verursachten Windbewegungen, beunruhigen die Tiere.

Diese besondere Gefährdung, gestochen zu werden, besteht auch für Unternehmen mit Bienenhaltung sowie im Wein- und Obstbau. Von August bis November werden Honigbienenstöcke gezielt von Arbeiterinnen der Asiatischen Hornisse angefliegen, um die Bienen vor dem Stock im Flug abzufangen oder aktiv in den Stock einzudringen. In dieser Zeit führt der Imker Tätigkeiten, wie z. B. Völkerkontrolle und Auffüttern durch. Ähnlich ist die Situation im Wein- und Obstbau. Hier besteht z. B. eine besondere Gefährdung, gestochen zu werden, für Personen, die die Traubenlese durchführen oder Obst ernten.

Eine Gefährdung durch Exposition gegenüber der Asiatischen Hornisse besteht z. B. auch bei der Entfernung der Nester durch Spezialisten mit Sachkunde.

Verantwortung für die Bekämpfung

Im Verbreitungsgebiet der Hornisse sind Unternehmen verpflichtet, sich vorab bei der zuständigen Behörde über das örtliche Vorkommen von Nestern im Arbeitsbereich zu informieren. Befinden sich Nester in unmittelbarer Nähe der geplanten Tätigkeiten, ist das Nest vorher durch einen sachkundigen Spezialisten entfernen zu lassen. Sind im unmittelbaren Umfeld der geplanten Tätigkeit keine Nester bekannt, sind die o. g. Tätigkeiten achtsam und besonnen im Hinblick auf vorhandene Nester durchzuführen. Bei unbeabsichtigtem plötzlichem Kontakt mit den Tieren ist Ruhe zu bewahren, um Stiche zu vermeiden. Die Tätigkeit darf erst wiederaufgenommen werden, wenn das Nest durch spezialisierte Fachleute entfernt wurde.

Die Sichtung einzelner Hornissen oder das Auffinden eines Nestes in der Region, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, ist grundsätzlich der zuständigen Behörde zu melden. Primär- oder Sekundärnester sind z. B. auch dem Eigentümer des Baumes oder der zuständigen Gemeindeverwaltung zu melden. Für Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken ist der Eigentümer bzw. Nutzer des Grundstücks oder des Baumes verantwortlich. Da eine Gesundheitsgefährdung besteht, werden die Bekämpfungsmaßnahmen vom Verantwortlichen geplant und von spezialisierten Fachleuten durchgeführt. Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt beim jeweiligen Arbeitgeber.

Zur Verhütung von Stichverletzungen ist vom Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Unterweisung kann anhand der Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ der SVLFG erfolgen.

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Freien außerhalb des Verbreitungsgebietes

Grundsätzlich ist im Verbreitungsgebiet der Asiatischen Hornisse von einer Gefährdung „Gestochenwerden“ auszugehen. Dennoch kann sich, wie z. B. in Berlin oder Hamburg geschehen, durch menschliche Verschleppung innerhalb von kurzer Zeit eine neue Population etablieren. Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist daher grundsätzlich ein umsichtiges Arbeiten im Freien unerlässlich.

Schutzmaßnahmen bei möglicher Exposition gegenüber der Asiatischen Hornisse

- Um Stiche zu vermeiden, ist die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung von größter Bedeutung.
- Für Mitarbeitende, die allergisch auf Insektenstiche reagieren, sind besondere Maßnahmen festzulegen.
- Wenn ein Nest entdeckt wird, ist Abstand zu halten und die Insekten dürfen nicht berührt oder eingeeengt werden.
- Das Nest ist über die Meldeadresse für Nester des jeweiligen Bundeslandes (siehe unter <https://www.bienenjournal.de/meldeadressen-fuer-sichtungen-von-vespa-velutina-und-deren-nester/>) zu melden.
- Helle, dichte, geschlossene Kleidung und eine Kopfbedeckung sind zu tragen.
- Sollte es dennoch zu einem Stich kommen, ist die Einstichsstichstelle mit einem Desinfektionsmittel und einem Gel mit antiallergischem Wirkstoff zu versorgen und anschließend zu kühlen.
- Zu diesem Zweck ist der Verbandkasten um ein Desinfektionsmittel und um ein Gel mit antiallergischem Wirkstoff zu ergänzen.
- Die Hände sind zu desinfizieren und die Stichstelle ist zu markieren oder zu fotografieren.
- Der Hornissenstich ist in das Verbandbuch einzutragen.
- Die Symptome sind zu beachten und im Notfall ist der Notarzt zu rufen.

Schutzmaßnahmen bei der Nestbekämpfung

Auch bei der Bekämpfung von Nestern durch geschulte Fachkräfte hat die Vermeidung von Stichverletzungen oberste Priorität. Der Zugang zum Nest erfolgt je nach Untergrund und Höhe z. B. mit einer Hubarbeitsbühne. Dabei ist auf Absturzsicherung und Standsicherheit zu achten. Gegebenenfalls ist ein Absperrbereich festzulegen. Es ist Schutzkleidung (z. B. Imkerkleidung und darunter Schnittschutzkleidung) sowie ein geeigneter Augenschutz (z. B. Korbbrille) oder ein Gesichtsschutzschild (Hornissen spritzen Kot und ggf. Gift ins Auge) zu tragen. Die Annäherung an das Nest erfolgt ruhig und besonnen, möglichst vom Flugloch aus. An- und abfliegende Tiere werden am Flugloch, mit einem herkömmlichen haushaltsüblichen Sauger (alternativ ein leistungsstarker Sauger mit einer dazwischen sich befindender Saugbox) eingesaugt und somit abgefangen. Alternativ kann ein Industriesauger mit Behälter, in die Tiere direkt eingesaugt werden, verwendet werden. Die im Nest befindlichen Tiere werden mit CO₂ betäubt und das Nest anschließend abgetrennt. Das Nest wird in einen luftdichten Sack verpackt. Dieser Sack wird an Ort und Stelle verbrannt. Auch im Winter können sich noch lebende Tiere (z. B. Jungköniginnen) im Nest befinden.



Links: Einsatz einer Raupenbühne zur Bekämpfung; Foto: Thomas Heiduck
Rechts: Verpacken des Nests in einen Sack; Foto: Harald Wiedemann

Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite (www.svlfg.de) stehen nachstehende Informationen zum Download zur Verfügung.

- Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ www.svlfg.de/ba-asiatische-hornisse
- Informationsschrift C. 01.07 „Insektengifte durch Stiche“ <https://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe>
- Flyer F44 „Gefährdungen durch Insekten, Zecken und Mäuse“ www.svlfg.de/f44

Quellenangabe zum Text

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit mit der zentralen Koordinationsstelle für *Vespa velutina* an der Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim Baden-Württemberg, vertreten durch Frau Rein. Weitere Informationen, z. B. zur Meldung von Tieren oder Nestern, sind auf folgender Internetseite verfügbar:

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>

Stand: 25.07.2024